

Der Rat der Stadt Meckenheim begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises, den Kreisumlagesatz durch eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu senken.

Gleichzeitig regt der Rat an zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, Städte und Gemeinden, die ebenso von der pandemischen Lage sowie der Flutkatastrophe betroffenen sind, durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen, entlastet werden können.